

**Information über das
Pfeiffersche Drüsenfieber
(Infektiöse Mononukleose)**
in Gemeinschaftseinrichtungen

Die Erkrankung ist eine weit verbreitete und meist harmlose Viruserkrankung, die durch das Epstein-Barr-Virus hervorgerufen wird. Schätzungsweise 95 Prozent aller Europäer werden bis zum 30. Lebensjahr mit dem Virus angesteckt. Bei den meisten Menschen, vor allem bei Kindern unter zehn Jahren, verläuft die Erkrankung ohne Krankheitszeichen.

Beschwerden	Grippeähnliche Symptome, Halsentzündung und Milzvergrößerung, Lymphknotenschwellung und Veränderungen des Blutbildes.
Inkubationszeit *	7-30 Tage, (bei Erwachsenen 4-7 Wochen)
Ansteckung	über Wochen, vor allem durch den infektiösen Speichel
Kontaktpersonen	Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen und sollten vermehrt auf Hygiene achten, z.B. häufig die Hände waschen, separate Handtücher benutzen.
Wiederezulassung	nach Genesung
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Erwachsene leiden häufig über Monate unter erheblichen Müdigkeit und Anfälligkeit für andere Infektionen. Obwohl das Virus – wie beim verwandten Windpockenvirus auch – lebenslang im Körper eines Menschen bleibt, kommen Folgeerkrankungen nur selten vor. Bei oft unbemerkter Reaktivierung des Virus ist eine erneute Erregerausscheidung möglich.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, August 2013